

Materialien

zur Alltagsgeschichte, Hausforschung und Kultur im Landkreis Diepholz und benachbarten Regionen

Band 4 - 2018



Kreismus

20,00 €



Band 4 - Materialienbuch

Kevin Kyburz

Der Fall Jan-Hendrik Nauwelaerts

Belgische Soldaten des Zweiten Weltkriegs im Spannungsfeld des flämisch-wallonischen Konflikts

Gewidmet Heinz Schumacher aus Mellinghausen. Mein besonderer Dank gilt Paul Verbraeken, Xavier van Tilborg, Eva Muys, Martijn Eickhoff, Wayne Lamb, Eric Suykens, Hendrik Loverie, Anke Seidel, Hans-Jürgen Sonnenberg, Uta Halle, Jens Ruppenthal sowie zahlreichen weiteren Menschen, die mich im Laufe meiner Recherchen unterstützt haben.

Einleitung

Die Kriegsgefangenen unterstehen der Gewalt der feindlichen Macht, aber nicht der Gewalt der Personen oder Truppenteile, die sie gefangen genommen haben. Sie müssen jederzeit mit Menschlichkeit behandelt und insbesondere gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffentliche Neugier geschützt werden. Vergeltungsmaßnahmen an ihnen auszuüben ist verboten.¹

(Genfer Konvention von 1929, Artikel 2)

Am frühen Morgen des 28. Mai 1940 und damit 18 Tage nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Niederlande, Belgien und Luxemburg trat die kurz zuvor von Leopold III. als Staatsoberhaupt unterzeichnete bedingungslose Kapitulation der belgischen Armee in Kraft. Für viele belgische Soldaten bedeutete das Ende der vergeblichen Verteidigung den Gang in die Kriegsgefangenschaft und, nach dem deutsch-französischen *Waffenstillstand von Compiègne* im Folgemonat, die Deportation nach Mitteleuropa. Dort erlebten sie als Kriegsge-

fangene „zweiter Klasse“² verschiedene Formen von Gewalt und Ausbeutung, die oft im Widerspruch zum Genfer *Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen* von 1929 standen. Weitreichende innerbelgische Konflikte befeuerte Adolf Hitler mit einem bereits im April 1940 unterzeichneten Erlass, der die Ungleichbehandlung der wallonischen („deutschfeindlichen“) und flämischen („deutschfreundlichen“) Bevölkerung festlegte und sich insbesondere in der Behandlung der Kriegsgefangenen niederschlug.³

Der 1890 geborene Flame Jan-Hendrik Nauwelaerts erlebte als belgischer Soldat die Grausamkeit zweier Weltkriege. Mehr als 75 Jahre nach ihrem Verlust bot der zufällige Fund seiner Erkennungsmarke auf einem Acker im Landkreis Diepholz die Chance, seine Kriegsgefangenschaft mit Hilfe von Archiven, Zeitzeugen und den biographischen Zeugnissen anderer zu rekonstruieren. Im Folgenden soll am Beispiel seines Schicksals die Frage erläutert werden, wie sich der von flämisch-wallonischen und damit einhergehend belgisch-deutschen Spannungen begleitete Weg belgischer Soldaten in und aus der Kriegsgefangenschaft gestaltete. Die vorliegenden Rechercheergebnisse wurden zunächst in Form einer Forschungsarbeit im Rahmen des Masters Geschichte an der Universität Bremen abgefasst.

Zum Zwecke der Kontextualisierung werden den der zentralen Fragestellung gewidmeten Kapiteln zwei substantielle Abschnitte vorangestellt. Die Erörterung des außenpolitischen Vorgehens und militärischen



Jan-Hendrik Nauwelaerts, undatiert
Quelle: Hendrik Loverie

Aufrüstens Belgiens Ende der 1930er unter Bezugnahme auf die Nachwirkung der Kriegsverbrechen durch das deutsche Heer im Rahmen des Ersten Weltkriegs soll einen Überblick über das Verhältnis zum östlichen Nachbarstaat ermöglichen. Anschließend erfolgt eine Einordnung der belgischen Situation in die generelle Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reichs sowohl mit Blick auf den Umgang mit Soldaten anderer Nationen, als auch die Verletzung internationaler Übereinkommen.

Der Hauptteil des Aufsatzes untersucht chronologisch die Konsequenz der Kapitulation für die belgischen Soldaten, die zu mehr als einem Drittel in die Kriegsgefangenschaft gezwungen wurden. Beginnend mit der Gefangennahme und Überstellung ins Deutsche Reich, über die Haft- und Arbeitsbedingungen vor Ort, bis zur Freilassung

und Rückkehr wird anhand des individuellen Schicksals Jan-Hendrik Nauwelaerts' der Weg belgischer Soldaten nachvollziehbar gemacht. Der Einbezug der aufgezeichneten Erinnerungen weiterer Belgier in vergleichbaren Situationen hilft dabei einerseits, Forschungslücken im Leben Nauwelaerts' zu schließen, andererseits können so allgemeinere Aussagen hinsichtlich der deutschen Kriegsgefangenenpolitik getroffen und gleichzeitig Unterschiede hervorgehoben werden. Ein abschließendes Fazit widmet sich den Grenzen der Nachvollziehbarkeit von Einzelschicksalen über 75 Jahre nach dem Überfall auf Belgien und den Möglichkeiten und Aufgaben zukünftiger thematisch verwandter Forschungsprojekte geschichtswissenschaftlicher Prägung.

Der Umfang existierender Literatur zu belgischen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs ist äußerst begrenzt; existierende Publikationen sind häufig in Form autobiographischer Erinnerungen abgefasst.⁴ Von unveröffentlichten geschichtswissenschaftlichen Abschlussarbeiten an belgischen Universitäten abgesehen, existieren keine Monographien zum Thema. Eine Ableitung von Erkenntnissen, die durch Untersuchung Kriegsgefangener anderer Nationen gewonnen wurden, scheint nur teilweise legitim.⁵ Die wenigen deutschsprachigen Betrachtungen wurden insbesondere von Rüdiger Overmans verantwortet.

Die im Rahmen des Aufsatzes ausgewerteten Quellen beziehen sich fast ausschließlich auf das Einzelschicksal Jan-Hendrik Nauwelaerts' bzw. auf das seiner unmittelbaren Mitgefangenen. Die überwiegende Zahl der Dokumente stammt aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs und ist in verschiedenen Archiven des belgischen *Centrum voor Historische Documentatie van de Krijgsmacht*⁶

		ANS	MOIS	JOURS
1 - 8 - 1914	présent au 2 ^e Guides.	Report.		
6 - 8 - 1914	en subsistance au dépôt de la D.C.			
22 - 8 - 1914	rentré au 3 ^e Guides			
4 - 9 - 1914	en subsistance au dépôt de la D.C.			
2 - 10 - 1914	rentré au 2 ^e Guides			
12 - 10 - 1914	en subsistance au dépôt de la D.C. (mutation d'office)			
26 - 10 - 1914	passé au dépôt de la D.C. (mutation d'office)			
2 - 6 - 1915	passé au 2 ^e Guides.			
9 - 4 - 1918	désigné d'office pour le C.T.A. En (batterie en formation)			
24 - 4 - 1918	passé au 14 ^e régiment d'artillerie			
16 - 10 - 1918	évacué pour maladie contractée au front.			
1 - 11 - 1918	rejoint le 14 ^e régiment d'artillerie			
31 - 1 - 1919	présent au 14 ^e reg. d'artillerie.			
art. 2. litt. A et art. 9. litt. A	du 1 - 8 - 1914 au 15 - 10 - 1914	-	2	15
art. 4. litt. F.	du 16 - 10 - 1914 au 1 - 6 - 1915	-	7	17
art. 2. litt. A.	du 2 - 6 - 1915 au 8 - 4 - 1918	2	9	34
art. 4. litt. F.	du 9 - 4 - 1918 au 23 - 4 - 1918	-	-	15
art. 2. litt. A.	du 24 - 4 - 1918 au 15 - 10 - 1918	-	5	22
art. 4. litt. C.	du 16 - 10 - 1918 au 31 - 10 - 1918	-	-	16
art. 2. litt. A.	du 1 - 11 - 1918 au 31 - 1 - 1919	-	3	-
		2	26	121
TOTAL.		4	6	-

Nauwelaerts' Einsatzübersicht im Ersten Weltkrieg
 Quelle: Belgian Defence – Centre for Historical Documentation

(CHD)⁷ eingelagert. Zu unterscheiden ist dabei zwischen originär belgischen Unterlagen und solchen, die auf Anordnung des *Allgemeinen Wehrmachtsamts* des Oberkommando der Wehrmacht entstanden, das unter Leitung von Hermann Reinecke für Kriegsgefangenenlager auf dem Gebiet des Deutschen Reichs verantwortlich war. Ursprünglich in Berlin eingelagert, war das Material bis Kriegsende nach Meiningen in Thüringen verbracht worden, wo es von US-amerikanischen Einheiten entdeckt, beschlagnahmt und, vor der Übergabe des entsprechenden Gebiets an sowjetische Truppen und mit Ausnahme jener Bestände, die sich auf Kriegsgefangene aus der Sowjetunion bezogen, nach Nationen geordnet abtransportiert wurde.⁸ Zu den von den belgischen Streitkräften verantworteten Papieren gehört insbesondere

ein umfangreiches Dossier über Nauwelaerts⁹, dessen Dokumente zwischen 1910 und 1948 entstanden und vom Eintritt in die Armee bis zur Feststellung von Pensionsansprüchen nach dem Ausscheiden insbesondere die militärischen Aktivitäten im Ersten Weltkrieg, der Zwischenkriegszeit und dem Zweiten Weltkrieg dokumentieren. Weiterhin von großer Bedeutung für den Aufsatz ist der Bericht des Major Lemaitre¹⁰, Kommandant des *Depôt d'armée* No 2, dem Nauwelaerts angehörte, über den Einsatz seiner Einheit im Kriegsverlauf. Der einzige archäologische Nachweis seines Arbeitseinsatzes in der Kriegsgefangenschaft stellt die militärische Erkennungsmarke Nauwelaerts¹¹ dar. Die sogenannte *Personalkarte 1* wurde für jeden Kriegsgefangenen nach Ankunft in einem Lager auf dem Gebiet des Deutschen Reichs ausgestellt. Auf ihr wurden neben

allgemeinen Angaben zur Person unter anderem Ort und Datum der Gefangennahme dokumentiert. Auch war sie oft um eine Fotografie ergänzt; bei Überstellung in ein anderes Stammlager wurde sie weitergereicht. Auf der *Personalkarte II* wurde neben detaillierten Arbeitseinsätzen auch die Entlohnung festgehalten.¹² Während Nauwelaerts' *Personalkarte II* als verloren gelten muss, ist seine *Personalkarte I*¹³ erhalten. Das gilt auch für die entsprechenden Dokumente von Alexander Joos¹⁴ und Hector Musschoot¹⁵, die zusammen mit Nauwelaerts gefangen genommen, zum Arbeitseinsatz gezwungen und freigelassen wurden. Darüber hinaus sind die Namen der drei Soldaten auf zwei Aufstellungen des *Stammlagers X B Sandbostel* verzeichnet, die als Liste 28¹⁶ und Liste 128¹⁷ Neuzugänge in das Lager dokumentierten.

Zur Quellengrundlage zählt gleichsam das Protokoll eines Gespräch mit dem Enkelsohn Jan-Hendrik Nauwelaerts¹⁸, das einen Einblick in dessen private Lebensumstände in der Zeit vor und nach der Kriegsgefangenschaft erlaubt. Die brieflich übermittelte Erinnerung eines deutschen Landwirts¹⁹, der berichtet, Jan-Hendrik Nauwelaerts habe auf dem Hof seines Vaters gearbeitet, bietet einen möglichen Anknüpfungspunkt an den konkreten Einsatzort des belgischen Soldaten, ist aber aufgrund sich ergebender Widersprüche, die im abschließenden Kapitel des Hauptteils erörtert werden, nur bedingt als Quelle geeignet.

Belgisch-deutsches

**Verhältnis
vor und während der NS-Zeit**

Einen Überblick hinsichtlich der belgischen Perspektive auf das deutsche Nachbarland bietend, soll im Folgenden in aller Kürze auf die zwischenstaatliche Geschichte vor dem deutschen Überfall im Mai 1940 eingegangen werden.

Beginnend mit der endgültigen Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens im Rahmen der *Londoner Konferenz* von 1838/39 erlegten die europäischen Großmächte dem jungen Staat gleichzeitig eine strikte Neutralität auf, die bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs gewahrt wurde. Nach dem widerrechtlichen Einmarsch deutscher Einheiten am 4. August 1914 erklärte Großbritannien dem Deutschen Reich mit Verweis auf die verletzte belgische Neutralität den Krieg. Die belgischen Streitkräfte selbst, die eine vergleichsweise geringe Zahl von 200.000 Mann umfassten, konnten eine fast vollständige Besetzung des Landes letztendlich zwar nicht verhindern, leisteten aber einen

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25																									
Personalkarte I: Personelle Angaben																									
Kriegsgefangenen-Stammlager: <i>Sand Bostel</i>																									
Lager: <i>X.B.</i> 22.163																									
Name: <i>Nauwelaerts NAUWELAERTS</i>													Staatsangehörigkeit: <i>Belg. Fl.</i>												
Vorname: <i>Jan</i>													Dienstgrad: <i>Korp.</i>												
Geburtsort und -ort: <i>28.5.1890 Niel</i>													Truppenteil: <i>D. m. Komp. usw. 2.</i>												
Religion: <i>Kath.</i>													Matrikel Nr. (Stammreihe des Heimatstaates):												
Vorname des Vaters: <i>Edmond</i>													Gefangennahme (Ort und Datum): <i>Cast. Duun. Belgien</i>												
Familienname der Mutter: <i>Michiels</i>													Ob gesund, krank, vermundet eingeliefert: <i>16.</i>												
Bild													Nähere Personalsbeschreibung												
													Ordre: Haarfarbe: Befondere Kennzeichen:												
Fingerabdruck des rechten Zeigefingers													Name und Unterschrift der zu benachrichtigenden Person in der Heimat des Kriegsgefangenen												
													<i>Lebensgen. Jan Nauwelaerts, Sandbostel, 22.163</i> <i>Sten. Lehnung 17. 11. 41</i>												
Wenden!																									

Nauwelaerts' Personalkarte I
Quelle: Belgian Defence – Centre for Historical Documentation

une
zu E
Glo
bev
der
Kai
litte
dies
Mitt
der
die
Zus
krie
Geg
Kor
die
gek
se
der
rers
im t
lab
vor
wor

Auf
ster
sein
Die
soz
der
193
Leo
dies
Her
lich
ter
bei
den
mal
suc
eur
klär

Mat

hen
and
auf
dem
Jan-
ren-
lah-
3/39
dem
tra-
sten
der-
iten
nen
die
ieg.
eine
000
voll-
lllich
nen

unerwartet erfolgreichen Widerstand, der bis zu Beginn des folgenden Krieges eine starke Glorifizierung erfuhr.²⁰ Große Teile der Zivilbevölkerung hatten unter dem Einmarsch, der Besetzung und den von Soldaten des Kaiserreichs verübten Kriegsverbrechen gelitten; in den folgenden Jahrzehnten blieben diese Eindrücke unvergessen,²¹ standen im Mittelpunkt des kollektiven Gedächtnisses der Einwohner Belgiens²² und bestimmten die öffentliche Meinung über die Deutschen. Zusätzlich intensivierte sich in der Zwischenkriegszeit in zweierlei Hinsicht der bis in die Gegenwart anhaltende flämisch-wallonische Konflikt. Einerseits erwarteten viele Flamen, die auf alliierter Seite gegen die Mittelmächte gekämpft hatten, in der Folge Zugeständnisse von Seiten der Regierung in Brüssel bei der Erfüllung flämischer Forderungen, andererseits hatte eine große Zahl von Flamen im besetzten Belgien mit den Deutschen kollaboriert und mussten sich nach Kriegsende vor der Gerichtsbarkeit des Landes verantworten.²³

Außenpolitisch setzte Belgien nach dem Ersten Weltkrieg auf eine Wiederherstellung seiner Anerkennung als neutraler Staat. Die mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten verbundene Verschlechterung der internationalen Beziehungen in den 1930er Jahren nahmen die Regierung um Leopold III. und seine Berater zum Anlass, diese Bemühungen noch zu intensivieren.²⁴ Hendrik de Man, zu jener Zeit „der vermutlich einflußreichste außenpolitischer Berater des Königs“²⁵, galt seinen Gegnern dabei als „deutschfreundlich“ und ideologisch dem Nationalsozialismus nahestehend. Der maßgeblich von de Man verantwortete Versuch Leopolds III., im Dezember 1938 alle europäischen Staatsoberhäupter zu einem klärenden Treffen zu bewegen, scheiterte

jedoch am Desinteresse der Regierung in Berlin.²⁶

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs betonte Belgien zwar weiterhin seine strikte Neutralität,²⁷ mobilisierte aber bis zum Überfall durch die Wehrmacht fast 900.000 Mann, darunter 650.000 reguläre Soldaten.²⁸ Das entsprach der Rekrutierung jedes zweiten Wehrfähigen, womit eine starke Belastung der belgischen Wirtschaft einher ging.²⁹

Die Kapitulation nach dem *Achttiendaagse Veldtocht* wurde innen- und außenpolitisch völlig unterschiedlich aufgenommen. Die belgische Bevölkerung begrüßte die Entscheidung mehrheitlich, insbesondere aufgrund des Umstandes, dass sich Leopold III. entschied, selbst auf eine Flucht zu verzichten und im Land zu bleiben – anders als viele Minister und andere hohe Regierungsvertreter.³⁰ Damit folgte er zwar dem Vorbild seines Vaters aus dem Ersten Weltkrieg,³¹ spielte aber, anders als dieser, nach der Besetzung keine bedeutende politische Rolle mehr; stattdessen regierte unter deutscher Militärverwaltung ein Kollegium der Generalsekretäre, das aus hohen belgischen Ministerialbeamten bestand, die sich um eine „Politik des geringsten Übels“ (*Politique du moindre mal*) bemühten.³²

Frankreich hingegen empfand die Kapitulation des Königs, wie auch Teile seiner eigenen Regierung, als Verrat.³³ Winston Churchill wollte sich diesem Urteil unmittelbar nach der Kapitulation ohne genauere Untersuchung der Hintergründe nicht anschließen, obgleich mit der belgischen Waffenniederlegung die geplante Evakuierung des *British Expeditionary Force* über Dünkirchen in Gefahr geriet.³⁴

Belgien als Sonderfall der deutschen Kriegsgefangenenpolitik

Die im vorangegangenen Kapitel erläuterten belgisch-deutschen Spannungen hatten, wie auch der beschriebene innerbelgische flämisch-wallonische Konflikt, unmittelbaren Einfluss auf die Pläne und Taten der Besatzer, was sowohl in generell zögerndem Handeln als auch im Versuch, die Situation zu nutzen, um „deutschfreundliche“ Bevölkerungsteile dauerhaft an das Deutsche Reich zu binden, zum Ausdruck kam. Symptomatisch dafür war der Umgang mit den belgischen Soldaten, der im Folgenden, den Erläuterungen über Jan-Hendrik Nauwelaerts voranstehend, eine unmittelbare Kontextualisierung seiner Kriegsgefangenschaft erlauben soll.

Zwar war dem vom Deutschen Reich ratifizierten *Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen* nach eine Ungleichbehandlung von Kriegsgefangenen verboten,³⁵ tatsächlich verletzten die Nationalsozialisten die Bestimmungen jedoch abhängig vom Herkunftsland eines Soldaten. Demnach erfuhren US-Amerikaner und Briten die beste Behandlung, gefolgt von Belgiern, Franzosen, Serben oder Italienern; die weitreichendsten Verstöße gegen das Völkerrecht erlitten demnach sowjetische Militärangehörige.³⁶ Eine ähnliche „Rangordnung“ sieht Sonnenberg, differenziert dabei jedoch zwischen West- und den schlechter behandelten Süd- und Südosteuropäern.³⁷ Auch in belgischen Arbeiten wird die Vergleichbarkeit von französischen und belgischen Kriegsgefangenen betont.³⁸ Im *Stammlager X B Sandbostel* drückte sich deren Bevorzugung bspw. bei der Ausgabe von Decken für die Schlafkabinen in den Baracken aus.³⁹ Dass das Deutsche Reich zumindest offiziell den völkerrechtlichen Bestimmungen im Um-

gang mit Kriegsgefangenen Folge leistete, bedingt, dass eine wissenschaftlichen Maßstäben genügende Aufschlüsselung der Ungleichbehandlung von Soldaten schwer fällt. Zumindest in Teilen anders verhält sich die Situation bei Betrachtung von Zivilarbeitern, weshalb es sich anbietet, ergänzend auf diese Bezug zu nehmen. So ist für zivile Arbeiter aus besetzten Gebieten in Westeuropa ein Erlass des *Reichssicherheitshauptamtes* vom 14. Januar 1941 nachweisbar, der die unterschiedliche Bestrafung von Arbeitern „germanischer Abstammung“ (u. a. Niederländer und Flamen) und „fremdvölkischer Abstammung“ (Franzosen und Wallonen) festlegt.⁴⁰ Mit fortschreitendem Kriegsverlauf schränkten die nationalsozialistischen Verordnungen jedoch vor allem die Rechte von Arbeitskräften aus Osteuropa ein, während Frauen und Männer aus Frankreich oder Belgien zumindest arbeitsrechtlich den Deutschen in etwa gleichgestellt waren.⁴¹ Auf die deutlich ausgeprägte Ungleichbehandlung zwischen Wallonen und Flamen wird nur in wissenschaftlichen Arbeiten, die sich explizit der belgischen Situation widmen, eingegangen. Entsprechend der Rassenideologie der Nationalsozialisten ähnelte sich der deutsche Umgang mit kriegsgefangenen Wallonen und Franzosen in vergleichbarem Maße wie derjenige mit Flamen und Niederländern.⁴²

Am 5. Juni 1940 verkündete Hitler, dass mit Ausnahme von Berufssoldaten alle Flamen freigelassen werden sollte, Wallonen hingegen als Arbeitskräfte ins Deutsche Reich zu deportieren seien.⁴³ Damit war von deutscher Seite der Versuch verbunden, einen weiteren Keil in den flämisch-wallonischen Konflikt zu treiben und mit der damit einhergehenden Manipulation der Stimmung in der belgischen Bevölkerung die Grundlage für die mittelfristig geplante Annexion Flanderns

zu s
früh
unb
miss
zule
une
chei
ner
und
Hitl
sprü
vor
Sch
den
im
Beh
Wie
mit
gisc
sch

Bel
am

Als
Zwe
laer
ben
glei
Kor
Get
den
elle
belg
die
191
der
191
am
zun
nen
mel
wur

Mat

zu schaffen.⁴⁴ Entsprechend kündigte Hitler frühzeitig an, für die flämischen Gebiete in unbestimmter Zukunft einen Reichskommissar einsetzen zu wollen, und hielt bis zuletzt daran fest; tatsächlich schien er aber unentschlossen und gab nie einen entsprechenden Befehl.⁴⁵ Bereits im Rahmen seiner Anordnungen zur Trennung flämischer und wallonischer Kriegsgefangener hatte Hitler seine Befehlshaber vor Ort mit „widersprüchlichen Ausführungsbestimmungen“⁴⁶ vor Probleme gestellt.

Schlussendlich darf in Frage gestellt werden, ob die Vorzugsbehandlung der Flamen im Einklang mit dem *Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen* stand – Wiesner spricht in diesem Zusammenhang, mit Verweis auf den anhaltenden innerbelgischen Konflikt, von einem „vergiftig Geschenk“⁴⁷ der Deutschen.

Belgische Kriegsgefangenschaft am Beispiel Jan-Hendrik Nauwelaerts

Als belgischer Soldat des Ersten und des Zweiten Weltkriegs war Jan-Hendrik Nauwelaerts Zeuge und Betroffener der beschriebenen deutschen Kriegsverbrechen und Ungleichbehandlungen in beiden militärischen Konflikten der Länder im 20. Jahrhundert. Geboren 1890 in Niel in der Region Flandern⁴⁸, erlebte er als Achtjähriger die offizielle Anerkennung des Niederländischen als belgische Amtssprache und in der Folgezeit die Ausweitung flämischer Rechte.⁴⁹

1910 als Soldat verpflichtet, kämpfte er nach der belgischen Mobilmachung am 1. August 1914 bis zur Demobilisierung seiner Einheit am 31. Januar 1919 im Ersten Weltkrieg, zunächst als Teil der Kavallerie, später einem Artillerieregiment zugehörig,⁵⁰ wobei er mehrfach mit militärischen Ehren dekoriert wurde.⁵¹ In Friedenszeiten erfolgte am 1.

Juni 1922 eine Beförderung zum Korporal.⁵² In der Zwischenkriegszeit im zivilen Leben als Ziegelbrenner tätig,⁵³ erfolgte weiterhin die Verlängerung seiner militärischen Dienstzeit, zuletzt am 20. Dezember 1939 um zwei Jahre.⁵⁴

Kapitulation und Deportation

Zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs war Nauwelaerts Teil des *Depôt d'armée № 2*,⁵⁵ das in der *Sint-Bernardusabdij* in Hemiksem, einige Kilometer südlich von Antwerpen, beheimatet war. Möglicherweise arbeitete er dort im Wachdienst.⁵⁶ Nauwelaerts' Einheit, zuständig für die Logistik der zugehörigen Division, wurde nach dem deutschen Überfall mobilisiert, unter dem



Nauwelaerts (rechts), undatiert
Quelle: Hendrik Loverie

Kommando von Major Lemaitre ins französische Dünkirchen verlegt und bezog unweit östlich davon Baracken im belgischen Oostduinkerke, Gemeinde Koksijde.⁵⁷ Von der belgischen Kapitulation vom 28. Mai erfuhr die Einheit am selben Mittag eher beläufig.⁵⁸ Etwa zeitgleich begann eine gemischt französisch-britische Einheit, alle Brücken ins Inland zu zerstören, um das Vorrücken der Wehrmacht auf Dünkirchen zu verlangsamen, womit es Nauwelaert's Einheit unmöglich gemacht wurde, sich den Befehlen entsprechend zu ergeben.⁵⁹ Nach einem deutschen Bombenangriff hatte die Einheit am 31. Mai neun Todesopfer zu beklagen,⁶⁰ bevor sich die Soldaten am Folgetag in Kriegsgefangenschaft begeben konnten,⁶¹ nachdem die Wehrmacht die Gebiete östlich von Dünkirchen unter deutsche Kontrolle gebracht hatte. Ob Nauwelaerts Einheit, wie andere belgische Truppenteile,⁶² entgegen den Kapitulationsbestimmungen bis zum 1. Juni militärisch aktiv war, ist unbekannt. Dass kein Versuch unternommen wurde, sich der Evakuierung britischer und französischer Soldaten im Rahmen der *Operation Dynamo* anzuschließen, erklärt sich mit einem entsprechenden Verbot durch die belgische Militärführung.⁶³

Offiziell galt die belgische Armee mit der Unterzeichnung der Kapitulation kollektiv als kriegsgefangen, was nach deutscher Definition, welche die Reservisten einschloss, knapp 800.000 Mann betraf.⁶⁴ Tatsächlich wurden nur etwa 225.000 Soldaten als Kriegsgefangene registriert,⁶⁵ was unterschiedliche Ursachen hatte. Etwa zwei Drittel der regulären Streitkräfte kehrten nach der Kapitulation einfach zurück in ihre Heimatorte und erlebten den weiteren Kriegsverlauf als Zivilisten, ohne dass von Seiten der Deutschen je der Versuch unternommen wurde, dieses Verhalten systematisch zu

ahnden.⁶⁶ Begünstigt wurde dies durch Fehler der deutschen Verwaltung in Brüssel, die u. a. nach einer missverstandenen Anordnung am 15. Juli 1940 offiziell verkündete, dass alle belgischen Kriegsgefangenen freigelassen würden.⁶⁷ Dass es den belgischen Vorgesetzten überlassen wurde, die im vorangegangenen Kapitel geschilderte Trennung zwischen flämischen und wallonischen Soldaten festzulegen, nutzten diese zudem in großem Stile zum Vorteil ihrer Untergebenen aus.⁶⁸ Mit dem Aufbau einer Kontrolllinie versuchte die Wehrmacht, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Dabei gerieten unter anderem 25.000 mehrheitlich flämische Rekruten, die zunächst in Frankreich verblieben waren, in deutsche Kriegsgefangenschaft, was dazu beitrug, dass tatsächlich mehr Flamen als Wallonen ins Deutsche Reich deportiert wurden; 145.000 Flamen standen 80.000 Wallonen gegenüber, wobei die flämischen Rekruten nach ihrer Ankunft zeitnah zurück nach Belgien entlassen wurden.⁶⁹

Der Prozess der Deportation Kriegsgefangener ins Deutsche Reich blieb im gesamten Kriegsverlauf unverändert: Zunächst wurden die Soldaten Kriegsgefangenenstellen zugeteilt, anschließend folgte die Verlegung in ein *Frontstammlager*, das den Ausgangspunkt für den Transport in die *Durchgangs-* und eigentlichen Stammlager bildete.⁷⁰

Belgische Kriegsgefangene wurden vor allem in Güterwägen, aber auch auf Binnenschiffen ins Deutsche Reich deportiert.⁷¹ Etwa 50 bis 70 Soldaten⁷² waren gezwungen, sich einen Güterwagen zu teilen, wobei Verpflegung kaum und Trinkwasser überhaupt nicht vorhanden war.⁷³ Für Kriegsgefangene, die wie Nauwelaerts ins *Stammlager X B Sandbostel* gebracht werden sollten, endete der Schienentransport am Bahnhof Bremervörde, von wo aus sie einen über

zer
tige
die
rea
leid
wai
sch
Ste
Sa
ge
wol
als
bel
das
ab
der
Für
ste
kun
unc
er
sch
bel
Per
hier
übe
er
den

Ein

Wal
X E
aus
lich
lauf
Krie
te l
get
er i
stel
den
gisc

Mat

zehn Kilometer langen Fußmarsch bewältigen mussten.⁷⁴ Die deutschen Zivilisten, die Augenzeugen der Deportation wurden, reagierten dabei triumphierend bis barmherzig, einige beschimpften die Belgier, warfen ihnen einen Überfall auf das Deutsche Reich vor oder schleuderten kleine Steine.⁷⁵ Angekommen im *Stammlager X B Sandbostel*, mussten die Kriegsgefangenen gegen Quittung alle Wertsachen abgeben,⁷⁷ wobei der ausgestellte Beleg „sich später oft als wertloses Stück Papier“⁷⁸ erwies und der belgische Soldat Jules van Beylen erklärte, dass „von den Dingen, die man uns 1940 abgenommen hatte, [...] niemand etwas wiedergesehen“⁷⁹ habe.

Für Nauwelaerts wurden in einer Zugangsliste des Lagers 2120,50 Belgische Franc dokumentiert. Als „Zivilberuf“ ist „Berufsmilitär“ und damit der Grund festgehalten, weshalb er trotz flämischer Abstammung ins Deutsche Reich deportiert wurde. Anders als in belgischen Unterlagen und auf Nauwelaerts Personalkarte I dokumentiert, ist sein Rang hier falsch als „Gefreiter“ angegeben. Darüber hinaus ist der Listung zu entnehmen, er sei „gesund“ ins Lager eingewiesen worden.⁸⁰

Einsatz im Deutschen Reich

Wann genau Nauwelaerts im *Stammlager X B Sandbostel* registriert wurde, ist weder aus den Zugangslisten noch seinen persönlichen Unterlagen nachzuvollziehen. Im Verlauf des Julis 1940 wurde jedoch fast allen Kriegsgefangenen ein auf der Personalkarte I dokumentiertes Arbeitskommando zugewiesen,⁸¹ so auch Nauwelaerts. Zuvor wurde er in das *Stammlager X C Nienburg* überstellt, der Transport erfolgte wiederum mit dem Zug.⁸² Das galt auch für die beiden belgischen Soldaten Alexander Joos und Hec-

tor Musschoot, die aus Nauwelaerts Einheit stammten, mit ihm gemeinsam in Kriegsgefangenschaft gerieten und nach Sandbostel deportiert wurden.⁸³

Das *Stammlager X C Nienburg* entstand zur Jahresmitte 1940; zum 10. September 1940 waren dort 27.155 Kriegsgefangene verzeichnet, davon 10.667 belgische Staatsangehörige.⁸⁴ Der belgische Soldat Charles 't Kindt berichtet, dass er acht Wochen nach seiner Ankunft in Sandbostel nach Nienburg verlegt worden und dort gemeinsam mit anderen Kriegsgefangenen unter schwierigen Bedingungen gezwungen worden sei, auf einer Freifläche die Baracken des Lagers zu errichten.⁸⁵ Ausgehend von einer Deportation 't Kindts nach Sandbostel Anfang Juni 1940, deutet dies auf eine Erbauung des Stammlagers gegen Ende Juli hin; in Nauwelaerts', Joos' und Musschoots Personalakten I ist vermerkt, dass sie am 20. Juli 1940 dem Arbeitskommando *Mellinghausen Bassum* zugewiesen worden seien,⁸⁶ womit davon auszugehen ist, dass alle drei das *Stammlager X C Nienburg* noch vor der eigentlichen Fertigstellung wieder verlassen haben müssen. Das mag für viele Soldaten gegolten haben; tatsächlich darf die am Anfang des Kapitels genannte Summe nicht als „Belegungszahl“ missverstanden werden; für den größten Teil der Kriegsgefangenen entsprach Nienburg lediglich einem Durchgangslager vor der Zuteilung zu einem Arbeitskommando,⁸⁷ die in jeder zweiten oder dritten Gemeinde angesiedelt waren,⁸⁸ was auch für andere Lager im Deutschen Reich galt.⁸⁹

Über das Arbeitskommando *Mellinghausen Bassum* gibt es nur vage Aufzeichnungen. Sonnenberg kann für Mellinghausen zwei Arbeitskommandos der Bezirksstelle Bassum nachweisen; eines, das unter der Kennziffer 5118 im März 1942 aus serbischen Kriegsgefangenen gebildet wurde, steht

Nauwelaerts' Kriegsgefangenschaft, festgehalten im Stam- en Strafbboekje
Quelle: Belgian Defence – Centre for Historical Documentation

wohl in keiner Verbindung zu den drei Belgiern. Unter der Kennziffer 944 ist zu einem unbekannten Zeitpunkt ein weiteres belegt, das als Bauernkommando aus 30 französischen Soldaten bestanden haben soll und einen Zusammenhang zumindest möglich erscheinen lässt.⁹⁰ Über den konkreten Einsatzort in Mellinghausen können nur zwei Vermutungen angestellt werden. Der Fundort der Erkennungsmarke von Nauwelaerts auf einem südlich an die Bebauung der Gemeinde angrenzenden Feld eröffnet Raum für Spekulationen, dass er hier bei der Ernte im Einsatz gewesen sein könnte – es ist jedoch auch möglich, dass die Marke zusammen mit Abfällen von einer Hofstelle auf den Acker geriet. Darüber hinaus erklärte ein Bewohner Mellinghausens im Zuge der Recherchen zu diesem Aufsatz, dass er vermute, Nauwelaerts habe auf dem Hof seines

verstorbenen Vaters gearbeitet.⁹¹

Dass Nauwelaerts, Joos und Musschoot in Mellinghausen aller Wahrscheinlichkeit nach in der Landwirtschaft arbeiteten, ergibt sich auch aus dem Umstand, dass Kriegsgefangene zunächst generell fast ausschließlich in diesem Sektor eingesetzt wurden.⁹² Erklären lässt sich dies insbesondere mit dem bereits vor dem Kriegsausbruch festgestellten Bedarf an zusätzlichen Saisonarbeitern aus dem Ausland, der Anfang 1939 auf über 400.000 Menschen beziffert wurde.⁹³ Im Februar 1944 arbeitete noch etwa die Hälfte aller belgischen Kriegsgefangenen auf deutschen Bauernhöfen.⁹⁴

Die Behandlung der in landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzten Kriegsgefangenen war in der Regel gut.⁹⁵ Dies ging so weit, dass der *Sicherheitsdienst des Reichsführers SS* kurz nach Kriegsbeginn mehrfach Klage äu-

ßerte, sche l Distar te.⁹⁶ E Kriege feld a tärang Bis zu und M wurde mente einer *lagers* der Be Rückk möglich

Que

Ablau

Der ins
derten
Reichs
ten Üb
in die

Materia

ßerte, dass insbesondere die ländliche deutsche Bevölkerung die erwartete persönliche Distanz zu polnischen Soldaten nicht einhalte.⁹⁶ Eine wirkliche Ungleichbehandlung von Kriegsgefangenen, die im bäuerlichen Umfeld arbeiteten, ist nur für sowjetische Militärangehörige nachweisbar.⁹⁷

Bis zu welchem Zeitpunkt Nauwelaerts, Joos und Musschoots in Mellinghausen eingesetzt wurden, geht aus den vorhandenen Dokumenten nicht hervor. Das Vorhandensein einer weiteren Zugangsliste des *Stammlagers X B Sandbostel*, auf der die Namen der Belgier verzeichnet sind, lässt aber eine Rückkehr ins Ankunfts-lager im Herbst 1940 möglich erscheinen.⁹⁸

sche Repatriierung vieler Betroffener, darunter auch Nauwelaerts, Joos und Musschoot. Gemeinsam mit ihnen wurden zwischen August 1940 und 1941 etwa 105.000 flämische Soldaten nach Hause geschickt.⁹⁹

Für den März 1941 ist von noch etwa 2.500 flämischen Soldaten, mehrheitlich Berufssoldaten, im Deutschen Reich auszugehen.¹⁰⁰ Im Juni 1941, rund ein Jahr nach der belgischen Kapitulation, lag die Zahl der belgischen Kriegsgefangenen im Deutschen Reich bei rund 80.000,¹⁰¹ im Herbst 1943 waren es noch etwa 53.000.¹⁰² Dem stand im Sommer 1944 die erheblich größere Zahl von rund 200.000 zivilen belgischen Arbeitskräften entgegen.¹⁰³



Alexander Joos (links) und Hector Musschoot
Quelle: Belgian Defence – Centre for Historical Documentation

Charles 't Kindt, der fast zeitgleich mit Nauwelaerts, Joos und Musschoot in die Stammlager Sandbostel und Nienburg deportiert worden war und ebenso Anfang 1941 repatriert wurde, beschrieb in seinen Erinnerungen die letzten Augenblicke in Kriegsgefangenschaft wie folgt:

Wir kamen am Samstagabend, dem 12. Januar 1941 um 23.30 Uhr in Antwerpen an. Es war sonderbar: die Türen wurden zur Seite geschoben, die Wachen zogen sich zurück an das Ende des Bahnsteigs,

*sagten nichts und wir ... wir waren frei.*¹⁰⁴

Ablauf der Repatriierung

Der insbesondere im dritten Kapitel geschilderten und aus Perspektive des Deutschen Reichs sicherlich unzureichend organisierten Überführung der belgischen Streitkräfte in die Kriegsgefangenschaft folgte eine ra-

Die vorhandenen Unterlagen nennen unterschiedliche Daten bezüglich Nauwelaerts' Freilassung. Die *Personalakte I* trägt den französischsprachigen Vermerk „PG du 1-6-40 au 7-1-41.“¹⁰⁵, während in seinem

Stam- en Strafboekje „Gerepatrieerd, den 13.2.1941“¹⁰⁶ vermerkt ist. Letztere Zeitan-
gabe scheint wahrscheinlicher, da sie sich
auch auf den *Personalakten I* von Joos¹⁰⁷
und Musschoot¹⁰⁸ befindet. Vor dem erneu-
ten Fußmarsch zum Bahnhof Bremervörde
erhielten die Soldaten im *Stammlager X B*
Sandbostel nach einer abschließenden Kon-
trolle einen Entlassungsschein.¹⁰⁹ Insgesamt
befand sich Nauwelaerts rund acht Monate
in deutscher Kriegsgefangenschaft.

Kriegsverbrechen und belgische Erinnerung nach 1945

Mit welchen Belastungen die 165.000 offiziell
als solche anerkannten¹¹⁰ belgischen Kriegs-
gefangenen nach ihrer Rückkehr konfrontiert
wurden, seien es psychische Traumata oder
Kollaborationsvorwürfe durch die Zivilbevöl-
kerung, wurde bislang nicht wissenschaftlich
aufgearbeitet; das gilt auch für deutsche
Kriegsverbrechen, die sicherlich an Belgiern
verübt wurden.

Unter dem Begriff *Kriegsverbrechen* sind im
vorliegenden Falle völkerrechtliche Verstöße
gegen das *Abkommen über die Behandlung
der Kriegsgefangenen* zu verstehen. Da sy-
stematische Untersuchungen fehlen, werden
im Folgenden einige Beispiele herausge-
stellt, die allerdings keine Schlüsse auf die
allgemeine Behandlung und die Erfahrungen
der belgischen Soldaten zulassen.¹¹¹ Einen
solchen wagt Baute im Fazit seiner Arbeit,
wenn er davon spricht, dass die belgischen
Kriegsgefangenen weitestgehend korrekt
behandelt worden seien.¹¹²

Kleinere Verstöße waren vermutlich an der
Tagesordnung. So schildert der Wallone
Henri Paul, dass er und fünf andere Solda-
ten gegen Ende des Krieges unter Andro-
hung von Schusswaffeneinsatz gezwungen
worden seien, SS-Angehörigen beim Auf-

stellen eines Geschützes zu helfen, obwohl
sie sich sogar explizit auf ihre Rechte nach
dem *Abkommen über die Behandlung der
Kriegsgefangenen* berufen hätten.¹¹³ Auch
das bereits zuvor beschriebene erzwungene
Abgeben und Einbehalten von Wertgegen-
ständen bei der Ankunft im Stammlager war
ein Verstoß gegen die Genfer Konvention.¹¹⁴
Selbiges gilt für die mangelhafte Versorgung
mit Nahrungsmitteln,¹¹⁵ von der unter ande-
rem der Flame Jozef Dieljens im Rahmen
der Schilderung seiner Deportation in einem
Güterwagen berichtet: „Während dieser Rei-
se von zwei Tagen und zwei Nächten beka-
men wir weder zu essen noch zu trinken.“¹¹⁶

Auch die von Charles 't Kindt erlebte unan-
gekündigte Verlegung ins *Stammlager X C*
Nienburg entsprach in dieser Form nicht den
Bestimmungen des *Abkommens über die
Behandlung der Kriegsgefangenen*.¹¹⁷

Darüber hinaus wurden belgische Soldaten
aber auch Zeugen und Opfer ungerechtfertigter
Hinrichtungen. So berichtet Albert Pies-
sens über die Ermordung eines polnischen
Soldaten in einem Lager nahe Oldenburg.
Nach einem Streit mit einem deutschen Zi-
vilisten hatte dieser den falschen Vorwurf
erhoben, der Soldat habe eine Liebesbezie-
hung mit einem Dienstmädchen geführt:

*Alles war totenstill. Einer der Männer im
schwarzen Mantel nahm einen Zettel aus
der Tasche und las das Urteil vor. Nach dem
Gesetz der arischen Rasse und ihrer Rein-
haltung war dieser Mann zu Tod durch Er-
hängen hier an diesem Ort verurteilt.*¹¹⁸

Aus dem *Stammlager X B Sandbostel* liegt
der Bericht über einen belgischen Soldaten
vor, der im Juni 1940 erschossen wurde,
weil er sich ohne Erlaubnis in der Nähe der
Küchenbaracken aufhielt, vermutlich, um ei-
nige Kartoffeln oder Wasser an sich zu brin-

gen.
ist al
ersch
Insge
gefal
1941
tödlc
rungs
nach
Gifh
Zug
Tode
Bom
Deut
scha
Der
cken
det,
der
eiger
Zuhil
gen
fang
mit k
sie ir
Nied
bolis



Nau

gen. In den deutschen Unterlagen zum Fall ist als Todesursache lapidar „Auf der Flucht erschossen“ angegeben.¹¹⁹

Insgesamt starben 1.681 belgische Kriegsgefangene in Deutschland. Am 22. Januar 1941 verunglückten 97 flämische Soldaten tödlich, als ein im Rahmen der Repatriierungen eingesetzter Zug, der auf dem Weg nach Antwerpen war, im Bahnhof Isenbüttel-Gifhorn ungebremsst auf einen stehenden Zug prallte. Zu einer starken Zunahme der Todeszahlen kam es 1945 durch alliierte Bombardierungen, als das Territorium des Deutschen Reichs zum zentralen Kriegsschauplatz wurde.¹²⁰

Der am Anfang des Kapitels erwähnten, lückenhaften Forschungslage ist es geschuldet, dass eine Betrachtung des Umgangs der belgischen Zivilbevölkerung mit den eigenen Kriegsgefangenen allenfalls durch Zuhilfenahme französischer Untersuchungen erfolgen kann. Französische Kriegsgefangene sahen sich nach ihrer Heimkehr damit konfrontiert, dass Teile der Bevölkerung sie in erster Linie in Zusammenhang mit der Niederlage 1940 brachten, sowohl auf symbolischer Ebene, als auch als Mitverantwort-

liche für das militärische Desaster. Darüber hinaus waren sie mitunter gezwungen, ihr Verhalten während der Gefangenschaft im Deutschen Reich zu rechtfertigen; mit ausschlaggebend für dieses Misstrauen war, dass die Bedingungen in den Lagern und Arbeitskommandos in der Presse geschönt dargestellt wurden.¹²¹ Ob diese Erkenntnisse auf Belgien übertragen werden können, bleibt jedoch spekulativ.

Jan-Hendrik Nauwelaerts schied 1946 aus der Armee aus.¹²² Sein nach ihm benannter Enkelsohn Hendrik Loverie, geboren 1935, der sich nach einem im Rahmen der Recherchen zum vorliegenden Aufsatz publizierten Zeitungsartikel¹²³ zu einem Gespräch bereit erklärte, beschreibt den aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Nauwelaerts als verschlossen und im persönlichen Umgang schwierig, da er zu autoritärem Verhalten geneigt habe. Nauwelaerts' Frau, Marie Rongé, mit der er eine gemeinsame Tochter gehabt habe, sei bereits vor seiner Geburt verstorben. Zur Inhaftierung seines Großvaters im Deutschen Reich konnte Loverie keine Auskunft geben, berichtete jedoch, dass er unter dem Einfluss von Alkohol aus dem



Nauwelaerts' Erkennungsmarke (Vorderseite)
Quelle: Kevin Kyburz



Nauwelaerts' Erkennungsmarke (Rückseite)
Quelle: Kevin Kyburz

Ersten Weltkrieg erzählt und Soldatenlieder gesungen habe. An das Todesdatum seines Großvaters konnte sich Loverie nicht erinnern, er sei etwa 80 Jahre alt geworden.¹²⁴ Die Suche nach Zeitzeugen in Mellinghausen, ebenfalls basierend auf einem Zeitungsartikel¹²⁵, war weniger erfolgreich. Ein Anwohner gab zu Protokoll, dass er sich daran erinnere, dass sein Vater erzählte habe, ein Jan-Hendrik Nauwelaerts sei auf dem Hof seines Vaters zur Arbeit verpflichtet worden; ein Enkelsohn habe bis vor etwa zehn Jahren noch Kontakt gehalten.¹²⁶ Aus dessen letzter bekannter Briefsendung aus dem Jahr 2006 geht jedoch hervor, dass es sich um einen Mann namens André Lanckriet aus Brügge handelt.¹²⁷ Den Auskünften Hendrik Loveries über Nauwelaerts Enkelkinder Glauben schenkend, muss hier eine Verwechslung vorliegen.

Resümee

In den vorliegenden Aufsatz sind die Ergebnisse von etwa einem Jahr Recherche eingeflossen, die mit dem Fund einer Erkennungsmarke auf einem Acker in Mellinghausen ihren Ausgang nahm. Mit Unterstützung durch deutsche und belgische Archive konnte ein grobes, aber doch weitestgehend vollständiges Bild der Kriegsgefangenschaft von Jan-Hendrik Nauwelaerts gezeichnet werden. Im Zuge der Nachforschungen wurden Probleme deutlich, welche die Nachvollziehbarkeit eines einzelnen belgischen Schicksals einschränken – und damit auch den Versuch, ausgehend davon belgische Kriegsgefangenschaft im größeren Zusammenhang zu beschreiben.

Die ausschließlich negativen Rückmeldungen aus den deutschen Archiven bestätigen Sonnenbergs Urteil über die Vernichtung vieler Quellen, weshalb es nahezu unmög-

lich sei, „[...] die Zustände in den Lagern in allen Details darzulegen“¹²⁸ und „[...] viele Fragen offen bleiben“¹²⁹. Die wenigen, von den Alliierten gesicherten Bestände aus dem nationalsozialistischen Verwaltungsapparat dokumentieren oft nur grob – und mitunter widersprüchlich – das Schicksal einzelner Soldaten. Nicht zuletzt der Tod der einzigen Enkeltochter Nauwelaerts' (1937–2017)¹³⁰ kurz vor einer möglichen Befragung führt vor Augen, dass fast 80 Jahre nach Kriegsbeginn kaum mehr relevante Zeitzeugen zu finden sind. Auch die Suche in Mellinghausen wäre vor einigen Jahren sicher erfolgversprechender gewesen. Dass die Situation, in der sich ins Deutsche Reich deportierte Soldaten im Belgien der Nachkriegszeit wiederfanden, wissenschaftlich nie rezipiert wurde, erschwert die Bedingungen für ein Forschungsvorhaben wie das vorliegende erheblich.

Anmerkungen

- 1 Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Vom 27.7.1929, Genf 1929, hier Artikel 1.
- 2 Zur rassistisch-ideologisch begründeten Ungleichbehandlung vgl. Karner, Stefan: Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager in Deutschland und in der Sowjetunion. Ansätze zu einem Vergleich von Lagern in totalitären Regimen, in: Overmans, Rüdiger (Hg.): In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1999, S. 387–412, hier S. 390.
- 3 Vgl. Overmans, Rüdiger: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reichs. Belgien, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9, Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945, Hbd. 2, Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, Stuttgart 2005, S. 775–779, hier S. 776.
- 4 „There are not many books that treat the general subject of Belgian prisoners of war in Germany during the Second World War. Most are memoirs from former POW's and/or only treat a specific Stalag or Oflag or a specific aspect (e.g. the religious life of POW's).“, Auszug aus einer persönlichen Konversation mit Historikern der *Koninklijke Militaire School* in Brüssel, vgl. De Vos, Luc; Warnier, Dave: Belgian POW in Germany, E-Mail, 23. August 2017.
- 5 Zwar äußern De Vos/Warnier: „We can reasonably assume the Belgian POW's were treated in much the same way as their Anglo-Saxon counterparts, as many of the POW-camps were of mixed nationalities.“, vgl. ebd. Dieser Haltung widersprechen jedoch zahlreiche andere Historiker, siehe insbesondere Kapitel 3, „Belgien als Sonderfall der deutschen Kriegsgefangenenpolitik“.
- 6 Bei der Nennung spezifisch belgischer Institutionen und Fachtermini wird zwecks Wahrung der Einheitlichkeit und soweit das möglich ist, die flämische Entsprechung verwendet. Das gilt ebenso für Personennamen, die sowohl in französischer, als auch niederländischer Sprache dokumentiert sind. Ausschließlich auf Französisch überlieferte Begrifflichkeiten, bspw. Regimentsbezeichnungen, werden beibehalten. Geläufige Namen wie *Flandern* oder *Dünkirchen* werden ins Deutsche übersetzt.
- 7 Zum Zwecke der besseren Übersicht findet im Folgenden bei Verweisen auf Quellen aus dem *Centrum voor Historische Documentatie van de Krijgsmacht* die offizielle Kurzbezeichnung Verwendung.
- 8 Vgl. Sonnenberg, Hans-Jürgen: Gefangen hinter Stacheldraht. Aufzeichnungen über das Offizierslager Oflag X B und das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager Stalag X C mit seinen Arbeitskommandos zwischen Nienburg und den Ostfriesischen Inseln, Nienburg 2005, hier S. 11 f.
- 9 Dossier Jan-Hendrik Nauwelaerts, CHD, DGHR-HRA-E/N/Arch.
- 10 Extrait R. A. du Major Lemaitre, O. C. J. Commandant le Dépôt d'armée № 2 a Hemiksem, CHD, ADIV/SI-S-CA.
- 11 Erkennungsmarke Jan-Hendrik Nauwelaerts, Sammlung Kevin Kyburz, Feststellungsnummer 10/ Gemarkung Mellinghausen, Fundstellenbezeichnung 061S3.
- 12 Vgl. Haritonow, Alexander; Müller, Klaus-Dieter: Gedenkbuch. Grabstätten von Opfern des Zweiten Weltkrieges in Deutschland, Bd. 1, Grabstätten sowjetischer Bürger auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen, Dresden 2008, hier S. 15 f.
- 13 *Personalkarte I* Jan-Hendrik Nauwelaerts, CHD, ADIV/SI-S-CA.
- 14 *Personalkarte I* Alexander Joos, CHD, ADIV/SI-S-CA.
- 15 *Personalkarte I* Hector Musschoot, CHD, ADIV/SI-S-CA.
- 16 Zu- und Abgänge des *Stammlagers X B Sandbostel*, Meldung 28, CHD, ADIV/SI-S-CA.

- 17 Zu- und Abgänge des *Stammlagers X B Sandbostel*, Meldung 128, CHD, ADIV/SI-S-CA.
- 18 Verbraeken, Paul: Visiting Hendrik Loverie, Protokoll, 24. August 2017.
- 19 Schumacher, Helma: Hof des Fritz Bruns als Arbeitgeber Jan-Hendrik Nauwelaerts', Brief, 26. September 2017.
- 20 Vgl. Veranneman, Jean-Michel: *Belgium in the Second World War*, Barnsley 2014, hier S. 23.
- 21 Vgl. Wagner, Wilfried: *Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges*, Boppard am Rhein 1974, hier S. 57.
- 22 Epstein spricht vom „most important part in the Belgian psyche“, vgl. Epstein, Jonathan: *Belgium's Dilemma: The Formation of the Belgian Defense Policy, 1932–1940*, Leiden 2014, hier S. 31.
- 23 Vgl. Wagner, Wilfried: *Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges*, Boppard am Rhein 1974, S. 16 f.
- 24 Vgl. ebd., S. 41.
- 25 Ebd., S. 43.
- 26 Vgl. ebd., S. 41.
- 27 Vgl. Veranneman: *Belgium in the Second World War*, S. 25.
- 28 Vgl. Ministerie van Buitenlandse Zaken (Hg.) *Belgium: The Official Account of What Happened, 1939–40*, London 1941, S. 99.
- 29 Vgl. Veranneman: *Belgium in the Second World War*, S. 25.
- 30 Vgl. Warmbrunn, Werner: *The German Occupation of Belgium 1940–1944*, American University Studies 122, New York City 1993, S. 52.
- 31 Vgl. Veranneman: *Belgium in the Second World War*, S. 23.
- 32 Vgl. Brüll, Christoph: Die Wehrmachtsjustiz in Belgien als Instrument der Besatzungspolitik, in: Bade, Claudia u. a. (Hg.): *NS-Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg. Disziplinierungs- und Repressionsinstrument in europäischer Dimension*, Göttingen 2015, S. 93–108, hier S. 97.
- 33 Vgl. Epstein: *Belgium's Dilemma*, S. 263.
- 34 Vgl. Warmbrunn: *The German Occupation*, S. 51 f.
- 35 Im Wortlaut: *Der Staat, in dessen Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden (Gewahrsamsstaat), ist verpflichtet, für ihren Unterhalt zu sorgen. Unterschiede in der Behandlung der Kriegsgefangenen sind nur insoweit zulässig, als es sich um Vergünstigungen handelt, die auf dem militärischen Dienstgrad, dem körperlichen oder seelischen Gesundheitszustand, der beruflichen Eignung oder dem Geschlecht beruhen*, vgl. Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Vom 27. Juli 1929, Genf 1929, hier Artikel 4.
- 36 Vgl. Karner, Stefan: Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager in Deutschland und in der Sowjetunion. Ansätze zu einem Vergleich von Lagern in totalitären Regimen, in: Overmans, Rüdiger (Hg.): *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*, Köln 1999, S. 387–412, hier S. 390.
- 37 Vgl. Sonnenberg: *Gefangen hinter Stacheldraht*, S. 67.
- 38 Vgl. Buckinx, Xavier: *Belgen in Duitse krijgsgevangenschap 1940–1945*, Leuven 1981, S. 132.
- 39 Vgl. Borgsen, Werner; Volland, Klaus: *Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939–1945*, Bremen 1991, S. 38.
- 40 Vgl. Dönhöft, Ralf: *Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges*, Oldenburg

1995, S 46.

41 Vgl. Herbert, Ulrich: Hitler's Foreign Workers, in: Gregor, Neil (Hg.): Nazism, Oxford 2000, S. 310–314, hier S. 312.; Dönhöft: Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges, S. 43.

42 Vgl. Warmbrunn: The German Occupation, S. 187.

43 Vgl. Overmans: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reichs, S. 776.

44 Vgl. Warmbrunn: The German Occupation, S. 187.

45 Vgl. Wagner: Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges, S. 158–160.

46 Ebd., S. 162.

47 Wiesner, Michael: ‚Wer die Macht hat, hat Recht.‘ De Belgische krijgsgevangenen in Duitsland en de Conventie van Genève, Leuven 2005, S. 67.

48 Nauwelaerts' Geburtsort spricht für eine flämische Abstammung, Nachweise seiner ethnischen Zugehörigkeit finden sich jedoch ausschließlich in deutschen Unterlagen, vgl. Personalkarte I Jan-Hendrik Nauwelaerts, CHD, ADIV/SI-S-CA; Zu- und Abgänge des *Stammlagers X B Sandbostel*, Meldung 128, CHD, ADIV/SI-S-CA.

49 Tatsächlich scheint sich die zunehmende Stärkung der Rechte der flämischen Bevölkerung auch in den belgischen Unterlagen über Nauwelaerts ablesen zu lassen; ist das älteste erhaltene Dokument von 1910 noch ausschließlich in französischer Sprache verfasst, chronologisch gefolgt von einigen zweisprachigen, erscheint das jüngste aus dem Jahr 1948 alleinig in Niederländisch, vgl. Dossier Jan-Hendrik Nauwelaerts, CHD, DGHR-HRA-E/N/Arch, S. 1 u. 8.

50 *2e Régiment des Guides* und *14e Régiment d'artillerie*, vgl. ebd., S. 5.

51 U. a. *Oorlogskruis* (Kriegskreuz) und *Medaille van de IJzer* (Yser-Medaille), vgl. ebd., S. 12.

52 In der belgischen und französischen Armee als *Brigadier* bezeichnet, vgl. ebd., S. 11.

53 Als Beruf ist *Steenbakker* angegeben, vgl. ebd., S. 10.

54 Vgl. ebd., S. 14.

55 In deutschen Unterlagen mit *L. D. n. 2* abgekürzt, vgl. Personalkarte I Jan-Hendrik Nauwelaerts, CHD, ADIV/SI-S-CA, S. 1.

56 „He then told me also that 'old Rik' [gemeint ist Jan-Hendrik Nauwelaerts] lodged as a kind of 'door-man' in the barracks of Hemiksem“, vgl. Verbraeken, Paul: Visiting Hendrik Loverie, Protokoll, 24. August 2017, S. 2.

57 Extrait R. A. du Major Lemaitre, O. C. J. Commandant le Dépôt d'armée № 2 a Hemiksem, CHD, ADIV/SI-S-CA, S. 2.

58 „C'est le 28 mai, vers midi, que j'appris incidemment la reddition de notre armée.“, vgl. ebd., S. 3.

59 „[...] un corps mixte franco-anglais [...]“; „[...] tous les ponts étant détruits.“, vgl. ebd.

60 „[...] 9 morts et de nombreux blessés [...]“, vgl. ebd.

61 „Kriegsgefangen in Deutschland [sic!], den 1. 6. 40“, vgl. Dossier Jan-Hendrik Nauwelaerts, CHD, DGHR-HRA-E/N/Arch, S. 14.

62 Das *Fort Tancremont* nahe Lüttich leistete bis zum 29. Mai Widerstand, in Frankreich aktive Truppenteile teilweise bis zum *Waffenstillstand von Compiègne*, vgl. Epstein: Belgium's Dilemma, S. 256.

63 Vgl. Overmans: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reich, S. 778 f.

64 Vgl. ebd., S. 775.

65 Vgl. Centre Liégeois d'Histoire et d'Archaeologie Militaire (Hg.), *Ceux de XIIIB: Recueil de Textes*

extraits du Mensuel de L'Amicale des Anciens Prisonniers de Guerre du Stalag XIII B, online in: http://www.clham.org/Compilations/Stalag_20XIIIB.pdf (PDF-Datei), Lüttich o. J. (Stand: 25. September 2017), S. 4.

66 „[...] Most soldiers [...] simply returned to their homes and to civilian life after the capitulation.“, vgl. Warmbrunn: *The German Occupation*, S. 187 f; ein Bericht des belgischen Soldaten Jules van Beylen bestätigt dies und schildert darüber hinaus van Beylens eigene Flucht aus nachlässigem deutschem Gewahrsam, die zunächst vier Mal misslang, ohne, dass dies Konsequenzen für ihn gehabt hätte, vgl. Riedel, Karl Veit: *Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940–1945*, Oldenburg 1992, S. 47–50.

67 Vgl. Warmbrunn: *The German Occupation*, S. 186.

68 Vgl. Overmans: *Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reich*, S. 776.

69 Vgl. ebd.

70 Vgl. Vourkoutiotis, Vasilis: *Prisoners of war and the German high command. The British and American experience*, New York 2003, S. 29.

71 Vgl. Wiesner: *„Wer die Macht hat, hat Recht.“*, S. 36.

72 „Am Mittag wurden wir zum Bahnhof getrieben und in Güterwaggons geladen, 51 Mann in einen Waggon“, so Charles 't Kindt, belgischer Kriegsgefangener, vgl. Riedel: *Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940–1945*, S. 155; Buckinx schreibt: „Met 60, 70 man werden ze in een goederen of beestenwagon geduwd [...]“, vgl. Buckinx: *Belgen in Duitse krijgsgevangenschap 1940-1945*, S. 16.

73 Vgl. Buckinx: *Belgen in Duitse krijgsgevangenschap 1940-1945*, S. 16.

74 Vgl. Borgsen/Volland: *Stalag X B Sandbostel*, S. 34.

75 Vgl. Wiesner: *„Wer die Macht hat, hat Recht.“*, S. 36.

76 Vgl. Riedel: *Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940–1945*, S. 155.

77 Vgl. Buckinx: *Belgen in Duitse krijgsgevangenschap 1940-1945*, S. 19.

78 Borgsen/Volland: *Stalag X B Sandbostel*, S. 34.

79 Riedel: *Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940–1945*, S. 103 f.

80 Vgl. Zu- und Abgänge des *Stammlagers X B Sandbostel*, Meldung 28, CHD, ADIV/SI-S-CA, S. 2.

81 Vgl. Buckinx: *Belgen in Duitse krijgsgevangenschap 1940-1945*, S. 21.

82 „Wir [...] wurden mit dem Zug fortgefahren. Wohin? Wir wußten es nicht. Wir landeten in Nienburg an der Weser.“, so Charles 't Kindt, vgl. Riedel: *Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940–1945*, S. 156.

83 Auf der *Personalkarte I* von Joos wurde als Zeitpunkt der Gefangennahme fälschlicherweise der 30. Mai 1940 festgehalten; nach den Angaben der Zugangsliste aus dem *Stammlager X B Sandbostel* geriet er jedoch genau wie Nauwelaerts und Musschoot am 1. Juni in Kriegsgefangenschaft, vgl. *Personalkarte I* Alexander Joos, CHD, ADIV/SI-S-CA; *Personalkarte I* Hector Musschoot, CHD, ADIV/SI-S-CA; Zu- und Abgänge des *Stammlagers X B Sandbostel*, Meldung 28, CHD, ADIV/SI-S-CA, S. 2.

84 Vgl. Sonnenberg: *Gefangen hinter Stacheldraht*, S. 53.

85 Beschreibt 't Kindt die anfänglichen Zustände in Nienburg auch als sehr widrig, äußerte später ein weiterer Kriegsgefangener, dass die hygienischen Bedingungen in Nienburg wesentlich besser gewesen seien als in Sandbostel; die Bedingungen der Errichtung eignen sich daher nicht, um ein generelles Urteil zu fällen, vgl. Borgsen/Volland: *Stalag X B Sandbostel*, S. 34; vgl. Riedel: *Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940–1945*, S. 156.

- 86 Vgl. *Personalkarte I* Jan-Hendrik Nauwelaerts, CHD, ADIV/SI-S-CA, S. 2.
- 87 Vgl. Sonnenberg: Gefangen hinter Stacheldraht, S. 80.
- 88 Vgl. ders., S. 82.
- 89 So findet sich eine ähnliche Schilderung für das *Stammlager III A Luckenwalde*, vgl. Mai, Uwe: Kriegsgefangen in Brandenburg. Stalag III A in Luckenwalde 1939-1945, Berlin 1999, S. 28.
- 90 „Die Stückzahlen und Nationalitäten der Arbeitskommandos in der letzten Spalte sind nur Richtwerte, die die Belegung an einem bestimmten Stichtag angeben. Sie konnten sich laufend ändern“, so der Autor, vgl. Sonnenberg: Gefangen hinter Stacheldraht, S. 185-187.
- 91 Dies sei der Vollständigkeit halber genannt; die widersprüchlichen Informationen hierzu werden, wie bereits in der Einleitung erörtert, im letzten Unterkapitel des Hauptteils erläutert, vgl. Schumacher, Helma: Hof des Fritz Bruns als Arbeitgeber Jan-Hendrik Nauwelaerts', Brief, 26. September 2017.
- 92 Vgl. Mai: Kriegsgefangen in Brandenburg, S. 72; Lehmann, Joachim: Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft, in: Herbert, Ulrich; Mercelot, Gérard (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 127-139, hier S. 128.
- 93 Lehmann: Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft, S. 127.
- 94 Vgl. Buckinx: Belgen in Duitse krijgsgevangenschap 1940-1945, S. 72.
- 95 Vgl. Borgsen/Volland: Stalag X B Sandbostel, S. 87.
- 96 Lehmann: Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft, S. 130.
- 97 Ebd., S. 136.
- 98 Auch die zweite Zugangsliste ist undatiert, Übersendungsvermerke an das Rote Kreuz von Anfang Oktober 1940 könnten jedoch als Anhaltspunkte gewertet werden, vgl. Zu- und Abgänge des *Stammlagers X B Sandbostel*, Meldung 128, CHD, ADIV/SI-S-CA.
- 99 Vgl. Centre Liégeois d'Histoire et d'Archaeologie Militaire: Ceux de XIIIB: Recueil de Textes extraits du Mensuel de L'Amicale des Anciens Prisonniers de Guerre du Stalag XIIIB, S. 4.
- 100 Vgl. Overmans: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reich, S. 777.
- 101 Vgl. Buckinx: Belgen in Duitse krijgsgevangenschap 1940-1945, S. 24.
- 102 Vgl. Warmbrunn: The German Occupation, S. 188 f.
- 103 Vgl. Dünhöft: Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges, S. 29.
- 104 Riedel: Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940-1945, S. 159. (Rechtschreibfehler im Original)
- 105 „PG“ für *Prisonnier de guerre*, später korrigiert auf „PG du 1-6-40 au 9-1-41.“, vgl. *Personalkarte* Jan-Hendrik Nauwelaerts, CHD, ADIV/SI-S-CA, S. 1.
- 106 Dossier Jan-Hendrik Nauwelaerts, CHD, DGHR-HRA-E/N/Arch, S. 14.
- 107 Joos' Dokument trägt die mit Tinte bzw. Bleistift geschriebenen, widersprüchlichen Bemerkungen „PG du 30.5.40 au 14.2.41“ und „30-5-40 [Absatz] 13-2-1941“, wobei auch das Datum der Gefangennahme fehlerhaft ist, vgl. *Personalkarte I* Alexander Joos, CHD, ADIV/SI-S-CA, S. 1.
- 108 Vgl. *Personalkarte I* Hector Musschoot, CHD, ADIV/SI-S-CA, S. 1.
- 109 Riedel: Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940-1945, S. 104.
- 110 Vgl. Warmbrunn: The German Occupation, S. 188.
- 111 Auf eine erneute Bezugnahme auf die in Kapitel 3 dieser Ausarbeitung erläuterte, gleichsam im

Widerspruch zur Genfer Konvention stehende Ungleichbehandlung von Kriegsgefangenen verschiedener Nationen wird an dieser Stelle verzichtet.

112 Er spricht von „fatsoenlijke manier“, was in etwa mit „anständige Art und Weise“ zu übersetzen ist, vgl. Baute, Bart: Gewone Mensen Met ongewone moed: Het Belgische rode kruis en de belgische krijgsgevangenen in Duitsland tijdens de Tweede Wereldoorlog, Gent 2013, S. 122.

113 *Die von den Kriegsgefangenen zu leistenden Arbeiten dürfen in keiner unmittelbaren Beziehung zu den Kriegshandlungen stehen*, vgl. Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Vom 27. Juli 1929, Genf 1929, hier Artikel 31; Riedel: Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940–1945, S. 144.

114 *Alle persönlichen Sachen und Gebrauchsgegenstände – außer Waffen, Pferden, militärischer Ausrüstung und Schriftstücken militärischen Inhalts – verbleiben ebenso wie die Stahlhelme und Gasmasken im Besitz des Kriegsgefangenen*, vgl. Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Vom 27. Juli 1929, Genf 1929, hier Artikel 6.

115 *Die Verpflegung der Kriegsgefangenen hat in Menge und Güte derjenigen der Ersatztruppen gleichwertig zu sein. Trinkwasser ist ihnen in genügender Menge zu liefern*, vgl. ebd., hier Artikel 11.

116 Riedel: Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940–1945, S. 115.

117 *Im Falle der Verlegung werden die Kriegsgefangenen von ihrem neuen Bestimmungsort vorher dienstlich in Kenntnis gesetzt*, vgl. Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Vom 27. Juli 1929, Genf 1929, hier Artikel 26; vgl. Riedel: Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940–1945, S. 156.

118 Riedel, Karl Veit: Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940–1945, Oldenburg 1992, hier S. 153. (Rechtschreibfehler im Original)

119 Vgl. Borgsen/Volland: Stalag X B Sandbostel, S. 80.

120 Vgl. Buckinx: Belgen in Duitse krijgsgevangenschap 1940-1945, S. 23 f.

121 Vgl. Bories-Sawala, Helga: Franzosen im „Reichseinsatz“. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag; Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, drei fortlaufende Bd., Frankfurt am Main 1996, Bd. 3, S. 619.

122 Vgl. Dossier Jan-Hendrik Nauwelaerts, CHD, DGHR-HRA-E/N/Arch, S. 14.

123 Verbraken, Paul: Tweede Wereldoorlog. Jonge archeoloog start zoektocht naar Nielse soldaat, Gazet van Antwerpen, Ausgabe vom 12. August 2017.

124 Vgl. Verbraeken, Paul: Visiting Hendrik Loverie, Protokoll, 24. August 2017, S. 2.

125 Seidel, Anke: Der rätselhafte Nauwelaerts: Suche nach Zwangsarbeiter, Kreiszeitung Diepholz, Ausgabe vom 30. August 2017.

126 Vgl. Schumacher, Helma: Hof des Fritz Bruns als Arbeitgeber Jan-Hendrik Nauwelaerts', Brief, 26. September 2017.

127 Vgl. Lanckriet, André: Vrolijk Kerstfeest. Gelukkig Nieuwjaar, Brief/Postkarte, 18.12.2006.

128 Vgl. Sonnenberg: Gefangen hinter Stacheldraht, S. 12.

129 Ebd.

130 Vgl. Verbraeken, Paul: Visiting Hendrik Loverie, Protokoll, 24. August 2017, S. 2.

Quellen

Um die Übersicht zu erleichtern, erfolgt eine alphabetische Auflistung getrennt nach Herkunft der Quellen, d. h. solchen aus Archivbeständen sowie Korrespondenzen und Zeitungsartikel. Kopien dieser Quellen können, in entsprechender Sortierung, dem Anhang entnommen werden. Zur Ausfertigung des Aufsatzes wurde darüber hinaus der Vertragstext des *Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen*. Vom 27. Juli 1929 in deutschsprachiger Fassung herangezogen.

Archivbestände

Centrum voor Historische Documentatie van de Krijgsmacht, Sectie ADIV/SI-S-CA, Extrait R. A. du Major Lemaitre, O. C. J. Commandant le Dépôt d'armée № 2 a Hemiksem.

Centrum voor Historische Documentatie van de Krijgsmacht, Sectie ADIV/SI-S-CA, *Personalkarte I* Alexander Joos.

Centrum voor Historische Documentatie van de Krijgsmacht, Sectie ADIV/SI-S-CA, *Personalkarte I* Hector Musschoot.

Centrum voor Historische Documentatie van de Krijgsmacht, Sectie ADIV/SI-S-CA, *Personalkarte I* Jan-Hendrik Nauwelaerts.

Centrum voor Historische Documentatie van de Krijgsmacht, Sectie DGHR-HRA-E/N/Arch, Dossier Jan-Hendrik Nauwelaerts.

Centrum voor Historische Documentatie van de Krijgsmacht, Sectie ADIV/SI-S-CA, Zu- und Abgänge des *Stammlagers X B Sandbostel*, Meldung 28.

Centrum voor Historische Documentatie van de Krijgsmacht, Sectie ADIV/SI-S-CA, Zu- und Abgänge des *Stammlagers X B Sandbostel*, Meldung 128.

Sammlung Kevin Kyburz, Feststellungsnummer 10/Gemarkung Mellinghausen, Fundstellenbezeichnung 061S3, Erkennungsmarke Jan-Hendrik Nauwelaerts.

Korrespondenz und Zeitungsartikel

De Vos, Luc; Warnier, Dave: Belgian POW in Germany, E-Mail, 23. August 2017.

Lanckriet, André: Vrolijk Kerstfeest. Gelukkig Nieuwjaar, Brief/Postkarte, 18. Dezember 2006.

Schuhmacher, Helma: Hof des Fritz Bruns als Arbeitgeber Jan-Hendrik Nauwelaerts' Brief, 26. September 2017.

Seidel, Anke: Der rätselhafte Nauwelaerts: Suche nach Zwangsarbeiter, Kreiszeitung Diepholz, Ausgabe vom 30. August 2017.

Verbraeken, Paul: Tweede Wereldoorlog. Jonge archeoloog start zoektocht naar Nielse soldaat, *Gazet van Antwerpen*, Ausgabe vom 12. August 2017.

Verbraeken, Paul: Visiting Hendrik Loverie, Protokoll, 24. August 2017.

Sonstige

Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Vom 27. Juli 1929, Genf 1929, online in: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000191> (HTML-Dokument, Stand: 25. September 2017).

Literatur

- Baute, Bart: Gewone Mensen Met ongewone moed: Het Belgische rote kruis en de belgische krijgsgevangenen in Duitsland tijdens de Tweede Wereldoorlog, Gent 2013. (Masterarbeit, unveröffentlicht)
- Borgsen, Werner; Volland, Klaus: Stalag XB Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939–1945, Bremen 1991.
- Bories-Sawala, Helga: Franzosen im „Reichseinsatz“. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag; Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, drei fortlaufende Bd., Frankfurt am Main 1996.
- Brüll, Christoph: Die Wehrmachtsjustiz in Belgien als Instrument der Besatzungspolitik, in: Bade, Claudia u. a. (Hg.): NS-Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg. Disziplinierungs- und Repressionsinstrument in europäischer Dimension, Göttingen 2015, S. 93–108.
- Buckinx, Xavier: Belgen in Duitse krijgsgevangenschap 1940–1945, Leuven 1981. (Lizenziatsarbeit, unveröffentlicht)
- Centre Liégeois d'Histoire et d'Archaeologie Militaire (Hg.), Ceux de XIIIB: Recueil de Textes extraits du Mensuel de L'Amicale des Anciens Prisonniers de Guerre du Stalag XIIIB, online in: http://www.clham.org/Compilations/Stalag_20XIIIB.pdf (PDF-Datei), Lüttich o. J. (Stand: 25. September 2017)
- Dünhöft, Ralf: Fremdarbeiter in Delmenhorst während des Zweiten Weltkrieges, Oldenburg 1995.
- Epstein, Jonathan: Belgium's Dilemma: The Formation of the Belgian Defense Policy, 1932–1940, Leiden 2014.
- Haritonow, Alexander; Müller, Klaus-Dieter: Gedenkbuch. Grabstätten von Opfern des Zweiten Weltkrieges in Deutschland, Bd. 1, Grabstätten sowjetischer Bürger auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen, Dresden 2008.
- Lehmann, Joachim: Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft, in: Herbert, Ulrich; Mercelot, Gérard (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 127–139.
- Herbert, Ulrich: Hitler's Foreign Workers, in: Gregor, Neil (Hg.): Nazism, Oxford 2000, S. 310–314.
- Mai, Uwe: Kriegsgefangen in Brandenburg. Stalag III A in Luckenwalde 1939–1945, Berlin 1999.
- Karner, Stefan: Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager in Deutschland und in der Sowjetunion. Ansätze zu einem Vergleich von Lagern in totalitären Regimen, in: Overmans, Rüdiger (Hg.): In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1999, S. 387–412.

Minis
Lond
Over
Jörg
1939
Ried
Sonn
Ofla
dos z
Umb
Deut
Kont
Vera
Vour
expe
Wag
Rhei
Warr
122,
Wies
Conv

Ministerie van Buitenlandse Zaken (Hg.) Belgium: The Official Account of What Happened, 1939–40, London 1941.

Overmans, Rüdiger: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reichs. Belgien, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9, Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945, Hbd. 2, Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, Stuttgart 2005, S. 775–779.

Riedel, Karl Veit: Belgische Kriegsgefangene im Oldenburger Land 1940–1945, Oldenburg 1992.

Sonnenberg, Hans-Jürgen: Gefangen hinter Stacheldraht. Aufzeichnungen über das Offizierslager Oflag X B und das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager Stalag X C mit seinen Arbeitskommandos zwischen Nienburg und den Ostfriesischen Inseln, Nienburg 2005.

Umbreit, Hans: Der Kampf um die Vormachtstellung in Westeuropa, in: Maier, Klaus u. a. (Hg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 2, Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent, Stuttgart 1979, S. 235–328.

Veranneman, Jean-Michel: Belgium in the Second World War, Barnsley 2014.

Vourkoutiotis, Vasilis: Prisoners of war and the German high command. The British and American experience, New York 2003.

Wagner, Wilfried: Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges, Boppard am Rhein 1974.

Warmbrunn, Werner: The German Occupation of Belgium 1940-1944, American University Studies 122, New York City 1993.

Wiesner, Michael: ‚Wer die Macht hat, hat Recht.‘ De Belgische krijgsgevangenen in Duitsland en de Conventie van Genève, Leuven 2005. (Masterarbeit, unveröffentlicht)